

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Brandenburg gentechnikfrei halten - für ein nationales Anbauverbot gentechnisch veränderter Organismen

Der Landtag stellt fest:

Der Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft ist mit zahlreichen Risiken für Mensch und Umwelt behaftet. Diese betreffen unter anderem die Abhängigkeit von Landwirten von Saatgutfirmen, die Verunreinigung von konventionellen und ökologischen Anbauprodukten, die Wirkung von GMO auf Nichtzielorganismen, den vermehrten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und das Risiko von Resistenzbildung gegen Herbizide. Von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden GMO in der Nahrungsmittelkette mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Landtag bekräftigt deshalb seinen Beschluss vom April 2014 zu einem Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein nationales bundesweit geltendes Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen einzusetzen.

Begründung:

Die Europäische Union hat den Mitgliedsstaaten mit der sogenannten „Opt-out-Regelung“ die Möglichkeit eröffnet, den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in ihren Gebieten zu verbieten (Artikel 26b der Richtlinie 2001/18/EG). Auf Bundesebene wird derzeit diskutiert, ob dieses Verbot auf Bundesebene umgesetzt oder den einzelnen Bundesländern überlassen werden soll. Eine bundeslandspezifische Regelung könnte aber zu einem Flickenteppich beim GMO-Anbau führen, was nicht zuletzt wegen der drohenden Kontamination benachbarter Gebiete problematisch ist. Eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung ist deshalb unbedingt anzustreben.

Klaus Ness
SPD-Fraktion

Margitta Mächtig
Fraktion DIE LINKE